

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Dr. Manuel Kiper und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/4000 –

Bericht der Bundesregierung **Info 2000 – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Katalog effektiver Maßnahmen vorzulegen, um die kostengünstige Versorgung der Allgemeinheit mit einem entwicklungsoffenen Universaldienst für die Wahrung der Informationsfreiheit vorzulegen. Insbesondere ist die von der Bundesregierung genehmigte Tarifstrukturreform 96 der Telekom AG zurückzunehmen, deren exorbitante Steigerungen bei den Ortsnetzkosten für den Zugang zu Informationsdienstleistungen erhebliche Benachteiligungen sozial Schwacher hervorruft. Statt dessen ist auf kostengünstige Zugangsmöglichkeiten zu Informationsdienstleistungen zu achten;
2. die Bildung von Monopolen auf dem Gebiet der Informationsdienstleistungen zu verhindern. Maßgabe dabei ist: Wenn die digitalen Medien vom Computer über die Telekommunikation bis zum digitalen Radio oder Fernsehen zum einheitlichen Medium konvergieren, so hat dies konsequenterweise auch für die kartellrechtliche Betrachtung der Anbieter zu gelten. Radiosender oder Verlage mit hohem Marktanteil sollen beispielsweise keine Telekommunikationsnetze betreiben, entsprechende Telekommunikationsanbieter keine Fernsehstationen und Anbieter marktbeherrschender Betriebssysteme keine Telekommunikationsdienstleistungen. Die Bundesregierung hat sich für ein Gremium zur Konzentrationskontrolle des Medienmarktes auf EU-Ebene einzusetzen, dessen Ziel insbesondere die Informationsvielfalt ist;
3. für den Schutz und die Erweiterung des informationellen Selbstbestimmungsrecht bei der Nutzung von Informationsdienstleistungen und der Nutzung elektronischer Übermittlungstechniken und -formen konkrete Schritte einzuleiten.

Dazu gehören einerseits, die Position des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu stärken und seine systematischen Kontrollbefugnisse auszudehnen auf personenbezogene Daten, die dem Post- und Fernmeldegeheimnis unterliegen, sowie den Datenschutz im Privatbereich an das Niveau der Normen heranzuführen, das für den öffentlichen Bereich erreicht ist. Insbesondere ist dem Arbeitnehmerdatenschutz zur Geltung zu verhelfen. Andererseits bedeutet dies, die Nutzung kryptographischer Verfahren keiner Einschränkung zu unterwerfen;

4. bei ihren Beratungen zur Informationsgesellschaft Bürgerinnen und Bürger nicht allein als Konsumentinnen und Konsumenten oder als Adressaten von Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung zu sehen, sondern – im Gegensatz zu dem mit dem Rat für Forschung, Technologie und Innovation eingeschlagenen Weg – sie als Mitbeteiligte an der Entwicklung und Gestaltung zu betrachten und dementsprechend stärker einzubeziehen;
5. zu den Folgen multimedialer, vernetzter Informations- und Kommunikationstechnologie auf die Arbeit in einem global verteilten Arbeitsmarkt endlich keine Schätzungen, sondern konkrete und verifizierbare Zahlen und Studien als Bericht vorzulegen sowie eine auf die gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen ausgerichtete Folgenabschätzung des Wandels in eine Informationsgesellschaft in Angriff zu nehmen. Dazu sind die derzeit durchgeführten Pilotprojekte einer kritischen Bewertung zu unterziehen, inwieweit ihre Ergebnisse unter realistischen Bedingungen erzielt wurden und aussagefähig sind. Die internationale Entwicklung ist zudem aufmerksam zu verfolgen und ihre Konsequenzen auf bundesdeutsches Recht abzuschätzen und als jährlicher Bericht vorzulegen;
6. die Ökologie der Informationsgesellschaft zu thematisieren und dafür fundierte Ökobilanzen vorzulegen, die eine umfassende Abschätzung der ökologischen Kosten der Informationsgesellschaft, angefangen vom Ressourcenverbrauch für neue multimediale Geräte über ihre Nutzung für den globalen Handel und die dadurch ausgelösten Warenströme bis hin zur Entsorgung des Elektronikschrotts, ermöglicht. Insbesondere hat die Bundesregierung die seit langem angekündigte Elektronikschrott-Verordnung sowie eine Elektromog-Verordnung mit strengen Grenzwerten vorzulegen, die an der Gesundheitsvorsorge orientiert sind;
7. den Arbeitsschutz in der Informationsgesellschaft massiv zu verbessern. Hier ist als erster Schritt die EU-Bildschirm-Richtlinie endlich in bundesdeutsches Recht umzusetzen sowie die Arbeitnehmer-Schutzrechte den neuen technischen Möglichkeiten anzupassen. Dies gilt insbesondere für den durch Telearbeit ausgehöhlten Betriebsbegriff und weitere Folgen einer durch Computernetze verteilten und in Ansätzen bereits globalisierten Arbeit;
8. Forschung und Entwicklung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie stärker auf die Bedürfnisse der Informationsgesellschaft abzustimmen. Dafür sind insbeson-

dere Verfahren zur technischen Unterstützung des informationellen Selbstbestimmungsrechts zu entwickeln, die in einer Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Ansätze anonymer Transaktionsverfahren und Verfahren ohne bzw. mit minimaler Nutzung personenbeziehbarer Daten bei elektronischen Übermittlungsformen bestehen. Darüber hinaus ist die Konstruktion sicherer und fehlertoleranter informationstechnischer Systeme stärker zu fördern. Da derartige Systeme nicht absolut fehlerfrei sein können, sind zusätzlich Mittel und Methoden zu verbessern, mit denen ihr Risiko vor einem Einsatz zuverlässig abgeschätzt werden kann.

Bonn, den 7. März 1996

Dr. Manuel Kiper

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

